

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc., Walter Naderer, Dr. Walter Laki

betreffend Prüfung aller Subventionen, die im Zusammenhang mit dem Künstler Nitsch stehen durch den Landesrechnungshof

Seit Jahren diffamiert die FPÖ das Wirken des Künstlers Hermann Nitsch. Höhepunkt war bisher das Verwenden nationalsozialistischer Begriffe einerseits bzw. strafrechtlich relevanter andererseits im Mai 2017 im Rahmen einer Aktuellen Stunde im NÖ Landtag.

Auch in der Sitzung des Landtages am 6. Juli 2017 macht die FPÖ mit Unterstützung der Liste Frank dies wieder zum Thema. Im Antragstext sind auch Fördersummen genannt.

In Anlehnung an Ltg. 1635/B-1/60 Bericht des Landesrechnungshofes über Landesförderung, Teilabschnitt 05908 (Bericht 7/2017) ist es im Amt der NÖ Landesregierung durchaus möglich, dass es mehrere Förderstellen für ein Projekt geben kann.

In Ermangelung einer Förderungsevidenz im Amt der NÖ Landesregierung soll maximale Transparenz und Nachvollziehbarkeit mit einer Prüfung des Landesrechnungshofes einhergehen, welche das Ziel hat, Fakten statt Spekulationen zum Gegenstand der Auseinandersetzung zu machen.

Im Sinne des Wirkens des Künstlers Nitsch und der Beschlüsse zur Förderung der Kunst von Hermann Nitsch in Niederösterreich stellen die Gefertigten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Niederösterreichische Landesrechnungshof wird gemäß Art. 51 Abs. 3 NÖ Landesverfassung aufgefordert, in der laufenden XVIII. Legislaturperiode alle Förderungen, die im Zusammenhang mit Hermann Nitsch stehen (Projekte, Museum, Sachspenden, Werke, usw.) zu prüfen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bzw. Auszahlung von Förderanträgen wirken zu lassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechnungshof-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.